

**13. Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
(Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 17 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der aktuellen Fassung, des § 45 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung sowie der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 6 Abs. 1 bis 5 und Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 27.10.2022 folgende 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr für die Stadt Schwentinental erlassen:

**§ 1**

§ 3 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

Die jährliche Reinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge für die im Straßenverzeichnis der Reinigungsklasse 1 genannten Anlieger 3,19 EURO und für die im Straßenverzeichnis der Reinigungsklasse 2 genannten Anlieger 1,11 EURO.

**§ 2**

Diese 13. Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

L.S.

gez. Th. Haß

Schwentinental, den 28.10.2022

- Bürgermeister -